



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss GBA-25**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) im gestuften Verfahren zunächst durch das

### **Ersuchen um Benennung**

derjenigen Beamtinnen und Beamten des Bundeskriminalamts, die den aufgrund eines zwischen dem 04.11.2011 und dem 11.11.2011 gegebenen Hinweises auf die Person Ralf Marschner angelegten Spurenkomplex 85 bearbeitet haben,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt,

und sodann durch

### **Beiziehung**

der von den benannten Beamtinnen und Beamten zum genannten Sachverhalt gefertigten Vermerke,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 20.05.2016. Der Ausschuss ersucht ferner darum, gegebenenfalls bereits vorgelegte Beweismittel im Zusammenhang nochmals vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB